

Haushaltssatzung der Gemeinde Lüssow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.03.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.414.100 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.205.200 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	208.900 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	208.900 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	208.900 €

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.327.000 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.043.600 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	283.400 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	46.200 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	31.600 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.600 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	132.500 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	430.500 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-298.000 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

auf 132.500 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 280 v. H.

b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 370 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 370 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.824.672,67 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.008.572,00 €

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.236.872,00 €

Der vorläufige Jahresabschluss für das Jahr 2013 liegt vor.

Güstrow, den 26.03.2015
Ort, Datum


Zänder
Bürgermeister



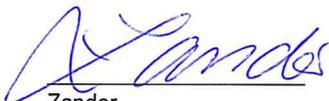
Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 11.05.2015 (Montag) bis 29.05.2015 (Freitag)
zu folgenden Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr
im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.



Zander
Bürgermeister